

Ausbildung in inklusiven Zusammenhängen

Die Kooperation in multiprofessionellen Teams ist in der Schulpraxis angekommen. Im Rahmen des Unterrichts wird mit verschiedenen Personengruppen kooperativ zusammengearbeitet. Mit Mentorinnen und Mentoren, Förderschullehrkräften des BFZ oder anderen Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Teilhabeassistenten etc.. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Rollen von Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten sowie sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Förderschullehrkräften zu kennen.

Grundsätzlich gilt für **alle LiV**:

Teamarbeit ist erwünscht! Dies kann im Team mit Mentoren und Mentorinnen auch bei Unterrichtsbesuchen geübt und umgesetzt werden.

Förderschul-LiV werden in unserem Seminar stationär an einer Förderschule, in Vollinklusion an einer allgemeinen Schule oder in Teilinklusion in einer Förderschule und einer allgemeinen Schule ausgebildet. Alle LiV werden hierzu einer Förderschule/einem BFZ zugewiesen. Welches BFZ für welche allgemeinen Schulen zuständig ist, wird über die Schulbündnisse im MKK geregelt.

Förderschul-LiV in der Vollinklusion werden in unserem Seminar ausschließlich an weiterführenden Schulen ausgebildet. Dies ist notwendig, da für das Wahlfach eine Lehrbefähigung für die Klassen 5-10 erworben wird.

Förderschul-LiV haben nach ihrem universitären Abschluss Lehrbefähigungen in einem Wahlfach und zwei Fachrichtungen (Förderschwerpunkt Sprache, geistige Entwicklung (gE), emotional-soziale-Entwicklung (EmSE), Lernen(L)).

Im Referendariat entscheiden sich Förderschul-LiV für eine Fachrichtung und werden einer entsprechenden Förderschule/BFZ zugewiesen.

Das HLBG verlangt von Förderschul-LiV, dass sie ein Modul Deutsch/Mathematik ablegen und hier entsprechend ihrer Fachrichtung unterrichten. Förderschul-LiV haben nicht analog zu Grundschullehrkräften Deutsch und Mathematik als Didaktikfächer studiert. Das heißt, die fachdidaktischen Kompetenzen können nicht in gleichem Maß vorausgesetzt werden.

Bedeutung für Unterrichtsbesuche und bewertungsrelevante Aspekte:

Unterricht im (Wahl-)Fach:

In ihrem (Wahl-)Fach plant die LiV den Unterricht analog zur HR-LiV. In den Lerngruppen müssen nicht zwingend Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf sein. In der Praxis ist dies jedoch meist der Fall. Die Förderschul-LiV ist für den Fachunterricht der gesamten Lerngruppe verantwortlich. In der Teamarbeit sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse festgelegt.

Dies wird in der **schriftlichen Unterrichtsvorbereitung** kenntlich gemacht und begründet. Besonders bei Schülerinnen und Schülern die nicht zielgleich unterrichtet werden, sind differenzierte Lernziele zu formulieren.

In der Durchführung des Unterrichts muss deutlich werden, dass die LiV die Verantwortung für das gesamte Unterrichtsgeschehen hat.

Vor der eigenständigen Reflexion ihres Unterrichts erhält die Förderschul-LiV die Möglichkeit sich mit anderen im Team arbeitenden Personen auszutauschen. Dadurch erhält die LiV Informationen über die Arbeit der Schülerinnen und Schülern, mit denen sie nicht durchgängig zusammengearbeitet hat. Der Austausch wird von der LiV geleitet. Dies gilt auch in Prüfungen. Hier führt der/die Prüfungsvorsitzende Aufsicht. Mögliche Fragestellungen finden sich im Anhang.

Unterricht in der jeweiligen Fachrichtung (Fach(modul) Förderpädagogik):

Für Förderschul-LiV in den **Fachrichtungen** (EmsE, gE, Sprache und Lernen) ist es zunächst wichtig, zwischen lernzielgleichen (EmsE und Sprache) und lernzieldifferenten (L und gE) zu unterscheiden.

Prinzipiell ist in der Inklusion bei einem Unterricht in der **Fachrichtung** mit der **Arbeit im Team** zu rechnen, da die Förderschul-LiV keine Verantwortung (Notengebung) für das Unterrichtsfach (z.B. Deutsch, Mathematik) übernehmen darf. Sie bringt ihre förderpädagogische Expertise ein und bewertet nur Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Außerhalb des Wahlfaches besteht keine Lehrbefähigung für die allgemeine Schule, sondern für die Förderschule.

In der Fachrichtung sind fachrichtungsspezifische Kriterien der Bewertung relevant. Diese können den Anforderungen der Förderschulmodule (s. Homepage des Studienseminars Hanau), den schulformbezogenen Lehrplänen, den entsprechenden Richtlinien sowie den schuleigenen Curricula entnommen werden.

In der Fachrichtung besteht eine **gemeinsame Verantwortung für das allgemeine Unterrichtsgeschehen**. Die gemeinsame Planung des Unterrichts bezieht sich z.B. auf: Die Struktur der UE/Stunde, Rituale, Erziehungskonzepte, Sozialformen, Methoden ...

Für alle Entscheidungen bezüglich ihrer Fachrichtung ist die Förderschul- LiV verantwortlich. Die LiV initiiert und begleitet den differenzierten Lernprozess der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Kompetenzen, Niveaustufen, Ziele legt die Förderschul-LiV für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf fest. Diese werden in der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung in allen Teilen in den Mittelpunkt gestellt.

In der Verlaufsplanung werden zum besseren Verständnis Überlegungen zur gesamten Lerngruppe aufgenommen.

In der Durchführung übernehmen die Teammitglieder vorher besprochene Aufgabenbereiche, die Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten sind in Absprache mit dem Team auf Basis der Planung klar festgelegt. Die Vereinbarungen sind in der schriftlichen Planung ausgewiesen.

Die Zuordnung von Lernenden zu einer Person bzw. Teilgruppe sowie die Gruppenzusammensetzung kann sich auch an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern und nicht an einem festgestellten Status (z.B. Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Vorbeugende Maßnahmen, LRS) orientieren und ist zu begründen. Dies trifft jedoch nicht auf den Einsatz der Teilhabeassistenz zu.

In der Reflexion tauscht sich die LiV über den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Teampartnerin/ den Teampartnern (kann auch die Mentorin oder der Mentor sein, wenn sie im Unterrichtsgeschehen eingebunden war) in Anwesenheit der Ausbilderin/ des Ausbilders aus. Sie stellt den Teampartnern Fragen, diese können weitere Ergänzungen geben. Schlussfolgerungen aus dem

Austausch für die weitere Planung, Förderung etc. zieht die LiV (kann im Klassenraum erfolgen, 5-8 Minuten).

Die Weiterarbeit im Unterricht wird im Team geplant.

Aufgrund der sehr komplexen Bewertungssituation der Fachrichtung sind Förderschul-LiV momentan aufgefordert, ihre Unterrichtsbesuche in den überfachlichen Modulen in ihrem Wahlfach zu absolvieren. Ausgenommen sind die überfachlichen Module, die von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder mit dem Lehramt Förderschule verantwortet werden oder Doppelbesuche mit einer Förderschullehrkraft.

Anhang:

Reflexion im Teamteaching

Wichtige im Austausch können folgende Fragestellungen sein:

- Wurden die Lernvoraussetzungen richtig eingeschätzt? Welche Maßnahmen haben sich bewährt (bspw. Differenzierungen, Zusammensetzung von Gruppen, Materialien)?
- Konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgabe selbstständig oder mit Hilfe bewältigen?
- An welchen Stellen gab es Schwierigkeiten (Über-, Unterforderung)?
- Inwiefern waren die Materialien passend für die Schülerinnen und Schüler?
- PA/GA: Konnten die Schülerinnen und Schüler miteinander wie geplant arbeiten? Gab es Konflikte?
- Gab es weitere Auffälligkeiten?